

Ihre Kirchen sind Gotteshäuser, gleich offen allen vernünftigen Geschöpfen Gottes, ohne Unterschied von Hoch oder Nieder, von Reich oder Arm. Alle, die eine Seele haben, die gerettet werden soll, kommen frei hieher, um anzubeten Es ist offenbar mehr religiöser Sinn in katholischen, als in protestantischen Ländern.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Der Gang in den Beichtstuhl.

Von Professor Adolf Schmuckenschläger in Linz.

Das Beichtthören ist unstreitig eines der beschwerlichsten Aemter der Seelsorge. Das halbblaute Sprechen, die unbequeme Stellung ohne Bewegung, die große Hitze oder empfindliche Kälte der Jahreszeit, die Ermüdung des Geistes, die mannigfachen, oft peinlichsten Seelenzustände der Pönitenten oder deren nicht seltenen körperlichen Gebrechen, die Schwierigkeit einzelner Fälle, entmuthigende Erfahrungen und tausenderlei andere Dinge sind der ständige Grund der Beschwerlichkeit. Und dennoch soll der Seelsorger gerade dem Beichtvateramte mit Liebe und Eifer obliegen, schon in der Beichtjurisdiction ruft ihm der Bischof die Worte zu: *Sis pius et fervidus in vinea Domini!* Jeder Tag muß ihn zur Ausübung dieses heiligen Amtes bereit finden, jede Zeit, wenn nicht eine andere dringendere Pflicht damit collidirt. Besonders aber sind es die Sonn- und Festtage¹⁾, welche sich für den Seelsorger auch als Beichtvater zu wahren und eigentlichen Arbeitstagen gestalten. Denn Allen, die sich mit Gott ausöhnen oder ein Leben der Vollkommenheit anstreben wollen, muß er vorzüglich an diesen Tagen hurtig und unverdrossen zu Diensten stehen, als Beichtvater buchstäblich Jedermanns Diener sein wollen. Nach der Lehre des Katechismus sollen die Gläubigen, um die Sonn- und Festtage nach der Absicht der Kirche zu heiligen, nebst der hl. Messe nicht nur die Predigt aufmerksam anhören, sondern auch die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen; daraus resultirt aber für den Curatlerus die doppelte Pflicht, diesen Wunsch der hl. Kirche den Gläubigen recht oft und warm an's Herz zu legen und ihnen zugleich die

¹⁾ Laing, Notes of a Traveller, vol. I. p. 394. — ²⁾ An vielen Orten, namentlich in Städten, auch deren Vorabende.

Erfüllung desselben so leicht als möglich zu machen.¹⁾ Der eifrige Seelsorger wird daher nicht erst in den Beichtstuhl sich rufen lassen, sondern aus eigenem Antriebe und frühzeitig all dort erscheinen, und lieber selbst auf die Beichtleute warten. Mag er auch durch sein frühes Erscheinen etwa die Bequemlichkeit eines Kirchendieners beeinträchtigen und deshalb dessen Unmuth auf sich laden; mag er sogar einige Zeit mit dem Breviergebete oder einer sonstigen Andacht zubringen müssen, was ja doch wahrlich kein Zeitverlust ist²⁾, die Beichtfinder werden ihn gewiß nicht lange und nicht oft warten lassen, sondern die erwünschte Gelegenheit dankbaren Herzens ergreifen, zumal diejenigen, welchen als Dienstboten nur wenige und nur frühe Stunden behufs Erfüllung ihrer Christenpflicht zur Verfügung gestellt sind. Venient aegroti, sagt das Wiener Prov.-Concil, si medicum praesto esse noverint. Alles Memoriren der Predigt oder Frühlehre soll daher bereits am Vortage abgethan werden, um so ganz und ungehindert sich dem Geschäfte der Seelenheiligung widmen zu können. Der eifrige Seelsorger wird sich auch, nachdem er die Beichten aller anwesenden Pönitenten gehört, nicht vorschnell entfernen oder doch wieder nach einiger Zeit zurückkehren, und notabene! betreffs der Frage, ob Jemand zur Beichte gehen

¹⁾ Das Wiener Prov.-Concil von 1858 enthält Tit. III. cap. 7 folgende Vorschrift: Inter praecipua Parochorum habetur munia, parochianos doctrina et monitis excitare, ut peccata sua saepius in anno confiteantur, ubi autem reatu, qui ad mortem est, se pollutos sentiant, omnem praecedentes moram ad Poenitentiae Sacramentum confugiant. Caveant, ne horum aliquis cum languido ad probaticam piscinam jacente dicere possit: Hominem non habeo! Igitur tam ipsi, quam sacerdotes eos adjuvantes tribunal sacrum adituros magna comitate excipiant . . . In magnis civitatibus, et ubi Episcopo visum fuerit, etiam in aliis locis populo frequentioribus, quando Parochus duos saltem laborum socios habet, quotidie prima incipiente Missa, sabbato praeterea et in festorum dierum vigiliis sub ipsa officii vespertini initia sacerdos tribunal sacrum ingreditur ad confessiones excipiendas accinctus . . . In quavis autem parochiali ecclesia Dominicis saltem festisque diebus et in pervigiis eorum, nisi forsitan vespertinum officium pro locorum conditione non habeatur, Parochus vel ejus cooperator ad confessiones audiendas paratus adsit. — ²⁾ Das Wiener Prov.-Concil bemerkt l. c.: Quum piissimus Jesus tanta nos omnes patientia in sanctissimo Eucharistiae mysterio expectet, dignum est, ut ministro ejus grave non sit, gratiae reparationem quaerentibus aliquam moram impendere. — Wie die apostolischen Fischer es sich niemals verbrießen ließen, zu warten, bis ihnen der Fischfang gelang, so auch der Priester im Beichtstuhl. Ein eifriger Klostergeistlicher sagte einst: „Für gewöhnlich kämen nur lauter kleine Weißfischelein, wenn er im Beichtstuhl sitze, manchmal gehe aber auch ein tüchtiger Hecht in's Netz, und da sei seine Freude um so größer.“ Schon das Sitzen im Beichtstuhl ist eine stille Mahnung zur Buße. V. Paterfamilias von Dr. Kerschbaurer, 1. Aufl. S. 508.

wolle oder noch kommen könne, sich nicht leicht der Ansicht und den Berichten der Messner oder Ministranten überantworten.¹⁾ Ist der Beichtconcurz besonders stark, so wird nur ein unaufschiebbares anderes Geschäft die unfreiwillige Ursache einer zeitweiligen Unterbrechung des Beichthörens abgeben können, selbst die *praeparatio ad missam* und die *gratiarum actio* wird demnach wegfallen, letztere immerhin auf eine freie Stunde verspart werden müssen; denn so lange Beichtleute anwesend sind, gehört ihnen ausschließlich die Zeit ihres Seelsorgers.

Mag aber nach dem Gesagten das Beichtvateramt, gewissenhaft ausgeübt, einerseits auch mühsam und drückend erscheinen, so birgt es doch andererseits eine reiche Quelle des Trostes und ist ebenso zweifellos ein sehr erhebendes Amt. Denn, welche Freude für den Seelsorger, Zeuge und Vermittler jenes heiligen Friedens zu sein, welchen die Seele des Sünders durch die Losprechung des Priesters empfängt und kraft der sie aufjubelt über die bewirkte Versöhnung mit Gott; welcher Trost für ihn, die verirrtten Kinder des himmlischen Vaters in seine Arme zurückführen und an seiner Vaterfreude mit dem ganzen Himmel Antheil nehmen zu dürfen; welche Beseligung für ihn, die Feinde Christi besiegt und sie dem Heilande als die kostbare Frucht seines schmerzlichen Todes wieder gewonnen zu haben! Dazu kommen dann die vielen anderen herrlichen Wirkungen des hl. Bußsakramentes. Man bedenke, wie weit freudiger beginnt der Eine abermals seine religiösen Pflichten tren zu erfüllen, wie viel muthiger trägt der Andere sein Kreuz wieder weiter, wie ungleich andauernder flieht ein Dritter jetzt die Gefahren der Sünde, wie viel Unrecht und Feindschaft und Aergerniß findet ein Ende — auf das schlichte, gottgesegnete Wort des Beichtvaters hin! Wahrlich, wenn schon das geringste leibliche Werk der Barmherzigkeit vor Gott des Lohnes gewiß ist, wie hochverdienstlich müssen erst die zahllosen, im Beichtstuhle gespendeten geistlichen Werke der Barmherzigkeit sein!

Der Nutzen einer guten und pflichteifrigen Verwaltung des hl. Bußsakramentes für den Confessarius und die Confitenten ist

¹⁾ Leider aus dem Leben gegriffen erscheint nachstehende Bemerkung des Münch. Past.=Bl. 1860: „Bringt der Pönitent sein Gesuch (um einen Beichtvater) bei dem Messner oder Ministranten an, so läuft er Gefahr, mit einigen harten Worten abgewiesen zu werden; war es doch gewiß kein freventliches Urtheil, wenn der selige Bischof Wittmann die Kirchendiener die Feinde der Beichtväter nannte, und auch die Feinde der Beichtenden, dürfte vielleicht mit demselben Rechte beigelegt werden.“ Der gleichen Erfahrung entstammt die Mahnung des Wiener Prov.=Concils l. c.: *Provideant parochi, ne quis sacristani forsan segnitia seu inhumanitate a salutari proposito (confitendi) deterreatur.*

daher so eclatant, daß ich darüber kein Wort mehr verliere und Muße finde, eine weitere Frage aufzugreifen, wozu gleichfalls die Ueberschrift des gegenwärtigen Artikels veranlaßt. Die Frage ist: Mit welchen frommen Gesinnungen soll der Priester in den Beichtstuhl gehen? oder welche Vorbereitung ist nothwendig, damit das Beichtthören wirklich den vorhin gepriesenen Nutzen nach sich ziehe?

Wie jedem wichtigen Geschäfte eine entfernte und nächste Vorbereitung vorangeht, so hier. Setze ich nun voraus, daß sich der Seelsorger seinerzeit die nöthige Kenntniß der Obliegenheiten des Beichtvateramtes mit Ernst und Eifer erworben und seither kein Jahr verrinnen läßt, ohne mindestens die wichtigsten Moral-Materien¹⁾ aufmerksam durchgelesen zu haben;²⁾ setze ich noch die Jurisdiction und den Gnadenstand, sowie die Übung in der Betrachtung voraus, so dürfte die entfernte Vorbereitung zum Beichtthören genugsam gekennzeichnet sein.

Was aber die nächste Vorbereitung, den Gang in den Beichtstuhl selbst anbelangt, so soll derselbe vor Allem vom Gebete begleitet sein. Gilt das „ora“ et labora für alle Verhältnisse, so insbesondere für eine segensreiche Thätigkeit im hl. Bußgerichte. Ein Beichtvater mag in der Moral noch so bewandert sein und einer selten trüglichen Urtheilskraft sich erfreuen, im Beichtstuhle wird er den Beistand von Oben stets und unbedingt nöthig haben; denn das Werk, das ihm hier obliegt, ist nicht ein Werk der Natur oder Kunst, sondern der Gnade.³⁾ Er soll die Sünde aus der Seele seiner Beichtfinder herausreißen und dafür Tugenden in dieselbe hineinpflanzen; gelten ja auch ihm die Worte des Herrn, welche zuerst an den Propheten Jeremias gerichtet waren: *Ecce constitui te hodie super gentes, ut evellas et destruas, aedifices et plantes.* (Jer. 1, 10.) Wie wird er diese Aufgabe, die alle menschliche Kraft übersteigt, befriedigend lösen — ohne den besonderen göttlichen Beistand? *Necessaria est gratia adjuvantis*, bemerkt der hl. Augustin, *ut impleatur praeceptum jubentis.* Er bete also für sich um Erleuchtung, damit er den Zustand der Pönitenten richtig erfasse und demgemäß das Amt eines Lehrers, Richters und Arztes

¹⁾ Als *pars integralis* wird zur Moraltheologie auch die christliche Ascefit gerechnet. Selbst in der mystischen Theologie soll er kein Fremdling sein. Cf. Dr. Müller, *theol. mor.* I. III. §. 148. — ²⁾ Dießbezüglich sagt das Wiener Prov.-Concil I. c.: *Cum de gratia divina temere confidant, qui cooperandi laborem refugiunt, Sacramenti Poenitentiae dispensatores non negligent studia, quibus in sancta regiminis animarum scientia proficere possint, et probatissimos theologiae moralis auctores assidue revolvant.* —

³⁾ Bergamo; Ermahnungen im Beichtstuhle, deutsch von Ohler, 4. Aufl., S. 193.

flug, d. h. fortiter in re et suaviter in modo¹⁾ verwalte. Er bete aber auch für die Beichtfinder, um ihnen zu einer gründlichen Selbsterkenntniß, zu einer herzlichen Reue und einer andauernden Besserung behilflich zu sein; denn wie ein guter Vater sich nicht damit begnügt, daß er für sein krankes Kind die vorgeschriebenen Heilmittel anwendet, sondern zunächst und während dieses Kind Gott empfiehlt, qui dat sanitatem et vitam (Eccli. 34, 20), so soll auch der Priester, sobald er beichtthört, die Confitenten recht innig Gott anempfehlen, aber auch sonst öfters diesen Liebesact wiederholen, besonders wenn er das tägliche Officium betet oder das heilige Messopfer darbringt. Zu einem kurzen Gebete unmittelbar vor der Aufnahme der Beichten mahnt namentlich das römische Rituale, und ihm entsprechend enthält das Rit. dioec. Linc. folgende Stelle: *Sacerdos antequam ad Poenitentiae Sacramentum administrandum accedat, tam grande officium haud subeat absque invocatione divini auxilii, genibus flexis.*²⁾ Außerdem halte ich dafür, daß eine solche Gebetsübung, im Angesichte der Pönitenten verrichtet, denselben zu großer Erbauung gereiche und gleichsam zu einer letzten dringenden Aufforderung werde, gleichfalls im hl. Gebete die richtige Disposition zu erwerben.

Das zweite, womit der Confessarius den Gang in den Beichtstuhl heiligen soll, ist die Erweckung der guten Meinung, die reine Absicht, einzig Gottes Ehre und das Heil der Seelen fördern zu wollen. Er muß sich erinnern, daß er im vorhabenden Geschäfte ausschließlich vicarius Christi ist, dessen gesammte Thätigkeit ganz in der Verherrlichung des Vaters

¹⁾ Vgl. Dr. Müller, theol. mor. I. III. §. 149. — ²⁾ Es sei erlaubt, ein vielseitig bekanntes Gebetsformular anzuschließen, für welches Pius IX. mit Decret der hl. Ablaßcongregation vom 27. März 1854 einmal des Tages einen Ablaß von 100 Tagen allen Beichtvätern bewilligte, welche, bevor sie in den Beichtstuhl gehen, dasselbe andächtig und wenigstens mit reumüthigem Herzen verrichten. (Die Ablässe, von Maurel-Schneider.) *Oratio ante excipiendas confessiones.* Da mihi, Domine, sedium tuarum assistricem sapientiam, ut sciam judicare populum tuum in justitia, et pauperes tuos in judicio. Fac me ita tractare claves regni coelorum, ut nulli aperiā, cui claudendum sit, nulli claudam, cui aperiendum sit. Sit intentio mea pura, zelus meus sincerus, caritas mea patiens, labor meus fructuosus. Sit in me lenitas non remissa, asperitas non severa, pauperem ne despiciam, diviti ne aduler. Fac me ad alliciendos peccatores suavem, ad interrogandos prudentem, ad instruendos peritum. Tribue, quaeso, ad retrahendos solertiam, ad confirmandos in bono sedulitatem, ad promovendos ad meliora industriam: in responsis maturitatem, in consiliis rectitudinem, in obscuris lumen, in implexis sagacitatem, in arduis victoriam, inutilibus colloquiis ne detinear, pravis ne contaminer, alios salvem, me ipsum non perdam. Amen.

und in der Heiligung der Menschen aufgegangen war, wie solches schon der Engelmund zum voraus mit den Worten verkündete: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax (salus) hominibus. Gerade diese heilige Absicht wird dem Beichtvater jegliches Opfer leicht und süß machen, und wie viele Opfer hat er zu bringen! Das eine Mal will es ihm schwer fallen und er darüber in Unmuth gerathen, daß sich bei dem starken Beichtconcurse nicht wenige einfänden, die bei ihrem häufigen Beichten wohl nur läßliche Sünden auf sich haben und dennoch kein Ende ihrer Anklagen oder Zweifel und Befürchtungen finden.¹⁾ Ein anderes Mal will der Geduldfaden reißen, weil unter der großen Menge von Pönitenten viele sind, die schon lange nicht mehr gebeichtet, aber trotzdem fast nichts zu bekennen wissen und sich förmlich auf das Ausgefragtwerden verlassen, ja letzteres mitunter statt allen Selbstbekenntnisses fordern; oder die durch geraume Zeit in sündhaften Gelegenheiten und Gewohnheiten gelebt, aber über die Zahl der begangenen Sünden noch gar nicht nachgedacht haben; oder endlich solche, die in arger Selbsttäuschung nur stärkere Concurse benützen, um leichter durchzukommen, und so möglichenfalls schon des öfteren sacrilegisch gebeichtet haben²⁾ — welche Alle somit, soll der Beichtvater gewissenhaft seine Schuldigkeit thun, einer eingehenderen Behandlung bedürfen. O, da muß ihm der gute Hirt vor Augen schweben, wie er rast- und selbstlos nur um das verlorne Schäflein sich kümmert; da muß ihn der Gedanke an jene Liebe stärken, welche den Heiland vom Himmel auf die Erde bis auf das Kreuzesholz zog, um die verweigerte Ehre dem Vater zurückzuerstatten und durch seinen blutigen Opfertod den Menschen Versöhnung zu schaffen. Wie könnte er sonst der vicarius Christi sein, wenn er ihn nicht (Gott zur Ehre und den Sündern zu Liebe) in jedweden Opfer, das er im hl. Bußgerichte zu bringen hat, nachahmen wollte! Eben diese reine und heilige Absicht wird ihm auch des Himmels Segen über seine Worte und Urtheile sichern, und, was sehr zu beachten kommt, jede entgegenstehende sündhafte Absicht abwehren.

¹⁾ Bezüglich solcher Confitenten wird es sich empfehlen, dieselben zu veranlassen, daß sie in Zukunft ihre Beichten an minder frequentirten Tagen verrichten; jene aber, welche oft, z. B. wöchentlich einmal die hl. Sacramente empfangen, wären geradezu anzuweisen, an einem Wochentage zu beichten. An Ausnahmen wird es gleichwohl nie fehlen. — ²⁾ Uebrigens ist zu beachten, daß Beichtconcurse besonders an kleineren Orten viele Pönitenten und namentlich solche, welche sehr beschämende Sünden auf sich haben, zum Beichten gerade ermuntern und ihnen ein aufrichtiges Bekenntniß ungemein erleichtern, weil sie weniger wahrscheinlich von ihrem Seelsorger erkannt werden, oder, noch besser, vor einem fremden Priester ihr Gewissen entlasten können.

Denn wie oft drängt sich eine verkehrte Absicht vor, wie häufig will sich eine unedle Regung festsetzen! Den Einen beschleicht die Eitelkeit, die ihn zu bestimmen sucht, durch unmißliche Schärfe in den Ruf eines „strengen“ oder durch zu weit gehende Milde in den Ruf eines „guten, gesuchten“ Beichtvaters zu kommen.¹⁾ Einem Andern fällt bei, seine Kenntnisse, seine Erfahrung oder Beredsamkeit glänzen zu lassen²⁾; in einem Dritten regt sich die Eifersucht gegen die Amtsgenossen, die es nicht gerne sieht, daß vielleicht diese mehr oder vornehmere Beichtkinder haben, oder ihn zu verleiten trachtet, gewisse Leute an seinen Beichtstuhl zu fesseln; und noch einen Vierten berückt der Wunsch, nur schnell mit dem Beicht hören zu Ende zu kommen, um eine angenehme Lectüre, ein unterbrochenes Vergnügen oder eine sonstige Arbeit wieder aufnehmen oder beginnen zu können, weshalb er drängen und den Büßern nicht volle Zeit gewähren will, sich recht zu erklären. Einzig die Erweckung, resp. Erneuerung der guten Meinung, jetzt ausschließlich Gott und den ihm von Gott zugeschiedenen Seelen dienen zu wollen, wird den Beichtpriester in den Stand setzen, alle die genannten und ähnliche oft wider Willen auftauchende Regungen und Absichten zurückzudrängen und deren gewöhnliches Gefolge, die mancherlei zerstreuen Gedanken und üblen Gemüthsstimmungen ferne zu halten.

Der Priester soll endlich den Gang in den Beichtstuhl durch Acte der Reue und Demuth heiligen. *Humilia te, et coram Deo invenies gratiam.* (Eccli. 3, 20.) Er wird durch einen herzlichen Reueact zuvörderst seine eigene Seele von allen auch läßlichen Sünden frei machen, um hiedurch seinerseits alle Hindernisse eines heilsamen Erfolges bei den Confitenten zu beseitigen. Denn hin und wieder machen die Worte der Ermahnung gar keinen Eindruck, der Beichtende bessert sich auch nicht; wer weiß, ob nicht der Confessarius selbst die doch theilweise Ursache ist, daß sich die Gnade nicht wirksam erwiesen hat. Der demüthige Beichtvater sucht wenigstens, gleichwie er allen Erfolg

¹⁾ Larismus und Rigorismus sind die beiden Klippen, welche zumeist den Beichtvätern drohen; ersterer verbreitet unter dem Deckmantel der Güte Verderben, letzterer macht die Beicht zu einer „carnificina conscientiae“ und das Joch der Gebote Christi zu einer unerträglichen Folter. Thomas von Villanova nennt solche Leute mit Recht „impie pios.“ Es gibt aber dreierlei Rigoristen: aus Unwissenheit, einseitigem Studium der Casuistik und angeborener Herbe des Gemüthes. Den Ersten ist mehr Studium, den Zweiten mehr Erfahrung, den Dritten mehr Gebet um den Geist des wahren Priesterthums nöthig. Dr. Kerschbaumer, *Paterfamilias* S. 514. — ²⁾ Der hl. Franz von Sales, ein unvergleichliches Muster für Beichtväter, sprach wenig in der Beicht; aber was er sagte, geschah in so väterlich ernster Weise, daß es das Herz mehr rührte als die längste Rede.

nur Gott zuschreibt, den Grund jeden Richterfolges zunächst in sich, in seinen verborgenen Fehlern, und mit dem Profeten ruft er: *Ab occultis meis munda me.* (Ps. 18, 15.) Aber auch rücksichtlich seiner selbst hat der Beichtprieester Demuth und Reue von Nöthen. Ist er nämlich seiner vielen Fehler und Schwächen, der eigenen großen Gebrechlichkeit mit reinem Sinn eingedenk, so wird er um so sicherer sich selbst mißtrauen, wo es gilt, ein Amt zu verwalten, welches zwar die Heiligung anderer Seelen bezweckt, aber für die eigene Seele gar viele Gefahren und Versuchungen aller Art mit sich bringt; demüthigen Herzens wird er dann sein ganzes Vertrauen auf Gott setzen, *qui humilibus dat gratiam* (1. Petr. 5, 5.) Die Demuth ist ja nicht nur die unerläßliche Begleiterin des Gebetes, sondern zugleich die festeste Grundlage der Tugenden, zumal der Reinigkeit. Der Beichtvater wird sich indeß mit dem einen oder anderen Acte der Demuth nimmer begnügen, sondern im fortgesetzten Mißtrauen auf sich selbst auch jeden äußeren Anlaß zu Versuchungen bestmöglichst hintanhaltend; er wird daher speciell bei schlüpfrigen Dingen alle unnöthigen und vorwizigen Fragen vermeiden, überhaupt solche, die er vor Gott nicht verantworten und vor seinem Gewissen nicht entschuldigen könnte. Namentlich aber wird er über seine äußeren Sinne Wachsamkeit üben und niemals — aus bloßer Neugierde — seine Augen auf die Beichtenden richten, wodurch er sich sonst so manche Versuchung bereitet und allernächste Gefahr läuft, seiner Seele tödtlich zu schaden.¹⁾ Möglicher Weise könnte er sich aus einem sträflichen Vorwitz der Augen sogar eine gewisse Befangenheit schaffen, die ihn sodann parteilich im Urtheile macht und seinem Richter, folglich dem Beichtvater als Richter an Gottes Statt um so weniger ziemt, abgesehen davon, daß ein solches Verhalten des Confessarius bei den Bönitenten Anstoß erregen oder wohl gar deren Offenheit im Bekenntnisse schädigen könnte. Treten aber trotz aller Vorsicht dem Spender des hl. Bußsacramentes Versuchungen nahe, so liegt

¹⁾ Der Gesichtssinn ist, um mit dem hl. Augustin zu reden, so recht die Thüre zum Herzen (*janua cordis*.) Der Beichtvater muß daher seine Augen im Zaume halten, damit sie ihn nicht in eine Sünde hineinziehen. *Deprimendi sunt oculi quasi raptores ad culpam . . . Quisquis enim per has corporis fenestras incaute exterius respicit, plerumque in delectationem peccati etiam nolens cadit atque obligatus desiderii incipit velle quod noluit.* S. Greg. M. moral. lib. 21. cap. 2. Der Beichtvater soll, sagen die Lehrer des geistlichen Lebens, jene Personen, die er beicht hört, zumal Personen des andern Geschlechtes, nie mit den Augen fixiren und überhaupt jene Wachsamkeit und Bescheidenheit üben, die das Zeichen eines reinen Herzens sind. (N. Augsb. Past.-Bl. 1875 Nr. 15.)

ein gewaltiger Trost für ihn in dem Gedanken, nicht selbst die Gefahr geschaffen zu haben, sondern einzig aus Nächstenliebe und Pflichteifer in dieselbe gerathen zu sein; er kämpfe dagegen nach seinen Kräften und sei überzeugt, daß Gottes helfender Arm jeden Schaden von ihm abhalten werde. *Fidelis enim Deus est, qui non patietur vos tentari supra id quod potestis, sed faciet etiam cum tentatione proventum.* (1. Cor. 10, 13.)

Die Vollendung der Welt nach der Lehre der hl. Schrift und Tradition.

Von Dr. Johann Pánek, o. ö. Professor an der theol. Facultät zu Olmütz.

1. Begriff des Wortes Welt.

Der Ausdruck Welt hat mehrere Bedeutungen. Erstens heißt Welt die Gesamtheit des von Gott Geschaffenen („Judas ließ über Alles Gott, den Schöpfer der Welt, walten.“¹⁾ Im Hebräischen ist diese Gesamtheit der Geschöpfe gewöhnlich als Himmel und Erde bezeichnet.²⁾ In beschränkter Bedeutung wird das Wort sodann zweitens zur Bezeichnung der Erde gebraucht (Euer Glaube wird in der ganzen Welt verkündet.³⁾ Noch mehr beschränkt drittens zur Bezeichnung der Menschheit, d. h. der Gesamtheit der Menschen („Ihr seid das Licht der Welt.“⁴⁾ Ja es wird viertens schon irgend eine Anzahl von Menschen — unbestimmt wie viele — Welt genannt, „alle Welt“, („die ganze Welt läuft ihm nach.“⁵⁾ Diesem entsprechend wird Welt genannt fünftens überhaupt das Diesseits, die gesammte diesseitige und gegenwärtige Wirklichkeit im Gegensatz theils zu dem zukünftigen, theils zu dem unserem Gesichtskreise überhaupt Entrückten („Ihr seid von unten, ich bin von oben, ihr seid von dieser Welt, ich bin nicht von dieser Welt“⁶⁾, darum insbesondere auch die irdischen Güter Welt genannt werden. („Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?“⁷⁾; und weil die gesammte gegenwärtige Wirklichkeit in Folge der Sünde sowohl der Engel als der Menschen in Unordnung gerathen, vielfach verderbt, ihrem eigenen Wesen und damit auch dem Willen Gottes widersprechend

¹⁾ 2. Macc. 13. 14.; ferner: Job 28. 24.; 2. Macc. 7. 23.; 8. 18.; Matth. 24. 21.; 25. 34.; Act. Ap. 17. 24.; Röm. 1. 20. — ²⁾ so Gen. 1. 1.; Ps. 145. 6. — ³⁾ Röm. 1. 8.; ferner: Matth. 26. 13.; 4. 8.; 2. P. 2. 5. — ⁴⁾ Matth. 5. 14.; 13. 38.; Jo. 1. 10., 29.; 3. 16.; 6. 33., 52.; Röm. 5. 12.; 1. Jo. 2. 2. — ⁵⁾ Jo. 12. 19.; 15. 18. — ⁶⁾ Jo. 8. 23.; 9. 5.; 1. Cor. 7. 31.; Eph. 2. 2., 12. — ⁷⁾ Matth. 16. 26.